

## **2.4. Beaufsichtigung Strafgefangener bzw. Verhafteter im Arbeitseinsatzbereich innerhalb der StVE bzw. UHA**

**Beachte :**

- 0** Der Arbeitseinsatz bietet für Strafgefangene bzw. Verhaftete viele Möglichkeiten, gegen die Sicherheit und Ordnung in der StVE bzw. UHA zu verstoßen (Mißbrauch von Werkzeugen und Materialien, Anfertigung unerlaubter Gegenstände, unerlaubte Verbindungsaufnahme u. a.). Aufgabe der SV-Angehörigen ist es, diese zu erkennen und durch zweckmäßige vorbeugende Maßnahmen auszuschalten.
- 0** Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Arbeitseinsatzbereich ist deshalb eine vordringliche Aufgabe.
- 0** Die Art der Arbeit und das Fertigungssortiment genau zu kennen und zu wissen, welche Werkzeuge, Materialien und Gegenstände im Arbeitseinsatzbereich vorhanden sein dürfen, ist eine wichtige Voraussetzung, um jederzeit exakte Kontrollen durchführen zu können.

**Maßnahmen :**

- Kontrolle des Arbeitsplatzes der Strafgefangenen bzw. Verhafteten vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende